



Kopfläuse - Was tun?

Gesundheitsamt Vechta
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Neuer Markt 8
49377 Vechta
Dr. Sabine Schmidt
Tel: (044 41) 898 - 2240
Fax: (044 41) 898 - 1034
Email: 2240@landkreis-vechta.de

Sehr geehrte Eltern,
in der Gruppe / Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden.

Bitten untersuchen Sie die Haare Ihres Kindes gründlich auf Kopfläuse!
Scheiteln Sie das Haar mit einem feinen Nissenkamm. Gute Beleuchtung ist wichtig!
Suchen Sie streifenweise die Kopfhaut und den Kamm mit einer Lupe ab. Besonders gründlich die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken nachsehen.

Läuse sind sehr klein und flink. Deshalb findet man eher Nissen. Sie zeigen, dass auf diesem Kopf Läuse waren oder noch sind. Finden Sie lebende Läuse oder Nissen in weniger als 1 cm Abstand vom Kopf müssen Sie sofort eine Behandlung mit einem Mittel gegen Kopfläuse durchführen.

Verwendet werden zugelassene Mittel mit gesicherter Wirksamkeit. Diese Läusemittel sind rezeptfrei in Apotheken zu kaufen. Für Kinder bis 12 Jahre kann Ihr Kinder- oder Hausarzt diese Mittel verordnen.

So wird behandelt:

- Tag 1: Genau nach Packungsvorschrift mit wirksamen Mitteln behandeln.
(z.B. Goldgeist Forte®; Infectopedicul®; Mosquito®, NydaL®, Etopril®, Jacutin pedicul fluid® Dimet 20®).
Anschließend mit einem Nissenkamm auskämmen.
- Tag 5: Haar mit Pflegespülung nass machen und Haar mit Nissenkamm auskämmen.
(Früh nachgeschlüpfte Läuselarven werden entfernt.)
- Tag 9 oder 10: Zum 2. Mal mit einem Mittel behandeln.
(Spät geschlüpfte Läuselarven werden abgetötet.)
- Tag 13: Kontrolluntersuchung wie am Tag 5.
- Tag 17: Letzte Kontrolle wie am Tag 5.

Notwendige Reinigungsmaßnahmen:

- 1.) Kämmen, Haarbürsten, Haarspangen und -gummis in heißer Seifenlösung reinigen,
- 2.) Schlafanzüge und Bettwäsche, Handtücher und Unterwäsche wechseln und waschen,
- 3.) Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, für 3 Tage in einer verschlossenen Plastiktüte verpackt aufbewahren. Chemikalien sind nicht nötig!

Kopfläuse müssen mehrfach täglich Blut saugen. Ohne Nahrung sind sie nach spätestens 55 Stunden abgestorben!



Nissen



Larve und Kopflaus



Auskämmen mit Nissenkamm

Nach der ersten richtigen Behandlung, wenn keine lebenden Läuse mehr zu finden sind, dürfen Schulen und Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder- und Jugendliche wieder besucht werden. Die weitere empfohlene Behandlung (Tag 5 - 17) muss durchgeführt werden!

Eltern müssen nach dem Infektionsschutzgesetz (§34) dem Kindergarten oder der Schule (Gemeinschaftseinrichtung) den Kopflausbefall melden. Untersuchen Sie auch alle Familienmitglieder. Geben Sie Freundinnen und Freunden Bescheid.

Die Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen sind verpflichtet, das Gesundheitsamt über einen Kopflausbefall zu informieren.

Kinder, die nach 3 Tagen keine Bestätigung des Behandlungsbeginns abgegeben haben (Abschnitt unten), kann die Gemeinschaftseinrichtung namentlich an das Gesundheitsamt melden. So ist eine persönliche Beratung möglich. In Einzelfällen können Untersuchungen durch das Gesundheitsamt oder geschultes Personal in der Einrichtung erfolgen.

Kopfläusen vorbeugen heißt: regelmäßig untersuchen!

Weitere Informationen:

1. www.rki.de: Merkblatt für Ärzte: Kopflausbefall; Merkblatt für Ärzte: Empfehlungen für die Wiedenzulassung in Schulen oder sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen.
2. www.nlga.niedersachsen.de: Merkblatt des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes: Kopflausbefall (Pediculosis capitis).
3. www.bzga.de: Kopfläuse was nun?
4. www.pediculosis-gesellschaft.de Umfassende Informationen zur Kopflaus und sinnvolle Bekämpfungsmaßnahmen der Deutschen Pediculosis Gesellschaft e.V.

Bei Rückfragen stehen auch wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Gesundheitsamt Vechta: 04441 898-2211

- Bitte hier abtrennen und in Kindergarten, Schule etc. abgeben -

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes _____

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse / Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem wirksamen Mittel wie vorgeschrieben behandelt. Ich werde die Kontrollen mit dem Nissenkamm und nach 8 - 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen. Ich habe die oben genannten Gegenstände in unserer Wohnung entlaust.

Datum

Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten